

Traktandum 3

Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement

Ausgangslage

Das seit 1. August 2004 gültige Bestattungsreglement regelt in Artikel 7, Absatz 2, dass Bestattungen von Montag – Freitag vorzunehmen sind.

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 wurde ersucht, die Voraussetzungen zu prüfen, dass Beisetzungen auch an einem Samstag möglich wären.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Rahmenbedingungen im Bestattungs- und Friedhofreglement zu schaffen, welche Bestattungen und Abdankungen an einem Samstag ermöglichen. Im Falle einer kirchlichen Beisetzung liegt es aber schlussendlich im Ermessen der Pfarrämter, ob sie dem Datumswunsch der Angehörigen entsprechen können bzw. wollen.

Antrag:

Abänderung von Artikel 7 Absatz 2 des Bestattungs- und Friedhofreglementes, wonach Bestattungen von Montag bis Samstag vorzunehmen sind